

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon +41 56 619 91 10, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

19. Mai 2025

Dringliche Motion betreffend Ergänzung der Erläuterungen zur Erfolgsrechnung und zur Investitionsrechnung im Budgetbericht «Weitere Detailzahlen und Auswertung» wie in den Jahren bis und mit Budget 2024 – Antrag auf Entgegennahme als Postulat

Geschäftsnummer:	15143
Motionärin:	Claudia Hauri, SVP Wohlen-Anglikon
Eingang:	31. März 2025

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. GRUNDSATZ

Der Gegenstand der Motion muss, gemäss § 21 Abs. 2 der Gemeindeordnung und § 37 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates, in die Zuständigkeit des Einwohnerrates oder der Stimmberechtigten fallen.

Jedes Mitglied des Einwohnerrates kann mit schriftlicher Eingabe an das Präsidium des Einwohnerrates verlangen, dass der Gemeinderat einen Auftrag gemäss der Motion umsetzt und dem Einwohnerrat die dafür erforderlichen Anträge unterbreitet.

Innert sechs Monaten seit Einreichung der Motion beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat die Überweisung bzw. die Nichtüberweisung. Seine Haltung dazu gibt der Gemeinderat vorgängig, mit der Zustellung der Traktandenliste, bekannt.

2. DRINGLICHE MOTION 15143

2.1 Antrag

«Der Gemeinderat wird beauftragt im Budgetbericht der Einwohnergemeinde Wohlen «Weitere Detailzahlen und Auswertungen» die Erläuterungen zur Erfolgsrechnung und zur Investitionsrechnung ab dem Budget 2026 wieder hinzuzufügen.»

2.2. Begründung

Ab dem Jahr 2024 wurde das Budget 2025 nach der Organisation der Gemeinde Wohlen erstellt. Das Budget in neuer Form besteht aus zwei Berichten: Ein einfacher, übersichtlicher kommentierter Budgetbericht und einen detaillierten reinen Zahlen-Budgetbericht «Weitere Detailzahlen und Auswertungen».

Der einfache, übersichtliche Budgetbericht dient zu einer guten vereinfachten Übersicht mit allgemeinen Kommentaren.

Der detaillierte Budgetbericht «Weitere Detailzahlen und Auswertungen» ist die Basis für den einfachen Budgetbericht. Er ist die Grundlage für die Budgetdebatte im Einwohnerrat. Das heisst Budgetanpassungen, in der Regel Kürzungsanträge, müssen sich auf einzelne Positionen im detaillierten Budgetbericht beziehen. Auch die FGPK (Finanz- und Geschäftsprüfungs-)Kommission prüft den detaillierten Budgetbericht.

Wichtige Debatten, Prüfungen und Entscheidungen basieren auf einem Bericht mit reinem Zahlenmaterial ohne Ergänzungen. Das Informationensammeln erfolgt in zwei Schritten: In einem ersten Schritt muss geprüft werden, ob der einfache übersichtliche Budgetbericht die gesuchten Informationen enthält. Wenn nicht, so müssen die Informationen mündlich oder schriftlich beim Gemeinderat oder seinen Fachstellen nachgefragt werden. Erst nach diesen Schritten, können einzelne Positionen hinterfragt werden.

Gerade in der aktuellen Finanzlage von Wohlen muss jedes Mitglied des Einwohnerrates in der Lage sein, die einzelnen Budgetpositionen zu verstehen. Das Ziel ist eine konstruktive Budgetdebatte auf Augenhöhe. Und dies bereits ab dem Budget 2026.

3. ERKLÄRUNG DES GEMEINDERATES

3.1 Ausgangslage

Das Budget 2025 wurde erstmals nach der Organisation der Gemeinde Wohlen erstellt. Die Umstellung auf diese institutionelle Gliederung erfolgt zusammen mit dem Wechsel des Buchhaltungsprogramms von «Axians WWSOFT» auf «Axians Infoma newsystem». Zur Vereinfachung der Verwaltungsführung wird die Rechnung nach Institutionen, also nach Zuständigkeit- und Verwaltungsbereichen, gegliedert. Diese Gliederungsart richtet sich nach den besonderen organisatorischen, betriebswirtschaftlichen und auch politischen Bedürfnissen der Gemeinde. Der institutionell gegliederte Kontenplan ist so ausgestaltet, dass die korrekte Zuordnung in die Funktionen und Sachkonten der funktional gegliederten Gemeinderechnung gewährleistet ist und dem Kanton so eingereicht werden kann. Die Sachkonten werden unverändert nach dem einheitlichen Kontorahmen für öffentliche Haushalte (HRM2) dargestellt.

Damit verbunden ist das Layout der Budget-Broschüre mit Bericht und Antrag an den Einwohnerrat angepasst worden. Für jeden Bereich ist die Erfolgsrechnung mit den dazugehörigen Institutionen abgebildet. Es wird der Aufwand und der Ertrag vom Budgetjahr, vom Vorjahresbudget sowie dem letzten abgeschlossenen Rechnungsjahr ausgewiesen. Zu den Budgetpositionen der Institutionen mit wesentlichen Abweichungen zum Vorjahresbudget sind Erläuterungen formuliert. Die Erläuterungen sollen einen guten Überblick über das Zustandekommen des erstellten Budgets und die Abweichungen gegenüber dem

Vorjahresbudget geben. Neben der zusammenfassenden Budgetbroschüre werden in einer ergänzenden Broschüre die Detailauswertungen auf Stufe Konto sowie die Artengliederungen der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung, die Kreditkontrolle, der Stellenplan sowie die Kennzahlen zum Budget, elektronisch publiziert.

3.2. Zuständigkeit

Die in der Motion beantragte Ergänzung der Erläuterungen zur Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung im Budgetbericht fällt in die Zuständigkeit des Gemeinderats. Gemäss § 31 der Gemeindeordnung Wohlen sowie § 88c und § 91 GG (Gesetz über die Einwohnergemeinden) liegt die Verantwortung für die Ausarbeitung und inhaltliche Gestaltung der Budgetunterlagen beim Gemeinderat. Das Handbuch Rechnungswesen Gemeinden konkretisiert, dass die Erstellung der Berichte zur Erfolgs- und Investitionsrechnung dem Gemeinderat obliegt und diesem bei Form und Ausführlichkeit der Berichte ein Umsetzungsspielraum zusteht.

Motionen sind gemäss § 21 der Gemeindeordnung nur zulässig, wenn der Gegenstand in die Zuständigkeit des Einwohnerrates fällt. Eine Weisung zur inhaltlichen Ausgestaltung von Berichten stellt einen Eingriff in die operative Geschäftsführung dar. Der Gemeinderat ist gesetzlich verpflichtet, die Berichterstattung nach den Grundsätzen der Klarheit, Vollständigkeit und Gesetzmässigkeit (§ 85b GG) zu gewährleisten. Die Erläuterungen zum Budgetbericht sind nicht Bestandteil des rechtsverbindlichen Budgets.

3.3 Gesetzliche Grundlage

Das Budget ist gemäss dem durch das zuständige Departement festgelegten Kontenrahmen mit der funktionalen Gliederung und der Artengliederung aufzustellen (§ 87b GG). Aufgrund der automatisierten Einlesungen der Finanzdaten, sind nur Konten, welche der Kontenplan auch vorsieht, anzuwenden.

Das Budget enthält zum Vergleich die Zahlen des vorangehenden Budgets und der letzten abgeschlossenen Jahresrechnung einschliesslich der gestuften Erfolgsausweise. Ihm sind die Kreditkontrolle sowie die Artengliederung beizufügen. Wesentliche Abweichungen sind zu begründen (§ 87d Abs. 2 GG). Im Budget sind Finanzkennzahlen zur Beurteilung der Verschuldung, Finanzierung und Leistungsfähigkeit auszuweisen (§ 88i GG, § 26 FiV). Weitere Bestimmungen über die Form der Erläuterungen sind weder im Gemeindegesetz noch in der Finanzverordnung festgehalten.

Die Artengliederung der Konten nach HRM2 dient der Klassifizierung und Gruppierung von Konten nach ihrer Funktion und ihrem Zweck. Dies ermöglicht eine strukturierte und übersichtliche Darstellung der Gemeindefinanzen. Die Artengliederung kann sowohl funktional (nach den Aufgabenbereichen der Gemeinde) als auch institutionell (nach der organisatorischen Struktur der Gemeinde) erfolgen.

Die Kontobezeichnung dient der eindeutigen Identifizierung der einzelnen Konten im Kontenrahmen. Sie sollte prägnant und aussagekräftig sein und den Zweck des Kontos klar erkennen lassen. In der Regel wird die Kontobezeichnung nach der Artengliederung und gegebenenfalls nach weiteren Kriterien wie dem Fachbereich oder dem Projekt festgelegt.

Die Erläuterungen zu Krediten im Budget sind nicht verbindlich. Rechtsverbindlich sind lediglich die Budgetbeträge selber und Detailerläuterungen, welche ausdrücklich im Beschluss aufgenommen sind. Damit erlangen diese Verbindlichkeit.

Das Budget sowie die Jahresrechnung der Gemeinde werden gemäss dem Handbuch Rechnungswesen der Gemeinden aufgebaut. Neben der Vollständigkeitserklärung und den Genehmigungsberichten der zuständigen Organe, haben das Budget und die Jahresrechnung Hinweise beziehungsweise Erläuterungen zu relevanten Budget- oder Rechnungspositionen zu enthalten. Es werden die Bilanz, die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung erläutert. Dies ist auch in der neuen Broschüre mit dem Budget 2025 erfolgt. Dem Einwohnerrat sowie der Bevölkerung werden die Ergebnisse von Budget und Rechnung in Form einer Budgetbroschüre respektive eines Geschäftsberichts präsentiert.

3.4 Beurteilung des Gemeinderates

Der Gemeinderat strebt eine offene und klare Berichterstattung zum Budget sowie zur Rechnung an. Bisher ist keine Kritik zum neuen Erscheinungsbild des Budgets eingegangen. Das Bedürfnis nach zusätzlichen Erläuterungen für die Beratung in der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission und allenfalls für das bessere Verständnis für Einwohnerratsmitglieder hat der Gemeinderat bereits entgegengenommen. Gegenüber der FGPK wurde seitens Gemeinderat bereits ausgeführt, dass die Erläuterungen zu den Detailzahlen der einzelnen Konti zukünftig in geeigneter Form detaillierter und in angemessener Tiefe für die Einwohnerratsdebatte zum Budget dargestellt werden.

In der Berichterstattung zum Budget und zur Jahresrechnung erfolgen Erläuterungen zu wesentlichen Positionen. Es sollte deshalb vermieden werden, dass in der Budgetbroschüre zu detaillierte Erläuterungen formuliert und zusätzlich im ergänzenden Teil der Detailzahlen noch weitere Erläuterungen zu erfolgen haben. Für die Leserinnen und Leser soll klar hervorgehen, was die wesentlichen Erläuterungen und Kommentare zu den verschiedenen Rechnungsteilen sind.

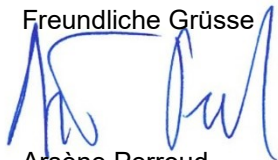
Im kantonalen Handbuch für das Rechnungswesen der Aargauer Gemeinden sowie den Fachempfehlungen zu HRM2 sind Erläuterungen zum Inhalt eines Kontos nicht vorgesehen. Macht es jedoch Sinn auf wesentliche Veränderungen eines Kontoinhaltes aufmerksam zu machen, wird der Gemeinderat individuell eine Erläuterung vornehmen.

Aufgrund fehlender Zuständigkeit beantragt der Gemeinderat, die Motion nicht zu überweisen. Der Gemeinderat ist bereit, die Motion 15143 als Postulat entgegenzunehmen.

4. ANTRAG AN DEN EINWOHNERRAT

Der Gemeinderat ist bereit, mit Verweis auf die getätigten Ausführungen, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien
- Finanzverwaltung